



Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Soziale Arbeit

Voraussetzung

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Soziale Arbeit bildet die Voraussetzung für die Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit.

Fachmaturität

Die Fachmaturität muss im Schuljahr, das auf den Erhalt des Fachmittelschulenausweises folgt, absolviert werden, in begründeten Fällen spätestens im 3. Schuljahr nach Erhalt des Fachmittelschulenausweises.

Die Fachmaturität wird erlangt, wenn die erforderlichen Zusatzleistungen erbracht sind und in der FMA und deren Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurden.

Zusätzliche Leistungen

40 Wochen Praktikum mit einem minimalen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 80%, davon mindestens 24 Wochen à 100% bzw. 30 Wochen à 80% in einer Einrichtung des Sozialwesens. Das Praktikum im Sozialbereich ist zuerst zu leisten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten schliessen für diese Praktika eine Praktikumsvereinbarung oder einen Arbeitsvertrag ab. Diese/r ist bis Ende Juni dem Sekretariat der FMS einzureichen (genaues Datum siehe Zeitplan). Der Vertrag gilt von der FMS Basel als bewilligt, wenn er im Schülerinnen- und Schülerportal hochgeladen wurde.

Die Anmeldung zur Fachmaturität wird erst verbindlich, wenn dem Sekretariat der FMS rechtzeitig ein Arbeitsvertrag / eine Praktikumsvereinbarung vorgelegt wird und diese/r bewilligt wurde. Es wird empfohlen, die Anerkennung der Praktikumsstelle inklusive Dauer auch von der Fachhochschule bestätigen zu lassen, an der ein Studium angestrebt wird.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das geleistete Praktikum / die geleisteten Praktika gegenüber der FMS mit einer Arbeitsbestätigung und einem Kurzqualifikationsbogen (Praktikum erfüllt/nicht erfüllt) zu bescheinigen.

Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit (FMA) ist fester Bestandteil der Fachmaturität und wird als Einzelarbeit erstellt.

- Die FMS Basel teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungslehrperson für die FMA zu.
- Das Verfassen der FMA erfolgt gemäss Anleitung der FMS Basel.
- Die Betreuungslehrperson der FMS und ein Experte/eine Expertin (in der Regel die Praxisbetreuungsperson) bewerten sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Präsentation mit Fachgespräch.

Die FMA gilt als bestanden, wenn sowohl im schriftlichen Teil als auch in der Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurden. Mit der Note 3,5 kann der schriftliche Teil innerhalb eines Monats nachgebessert werden. Eine Nachbesserung der mündlichen Präsentation mit Fachgespräch ist nicht möglich. Die Gesamtnote setzt sich aus der Note für den schriftlichen Teil und der Note für die mündliche Präsentation mit Fachgespräch zusammen (jeweils zu 50% gewichtet). Eine nachgebesserte FMA kann höchstens mit der Gesamtnote 4,0 bewertet werden.

Schematische Darstellung des Ablaufs

Sommerferien		
2. Semester	August	Beginn Praktikum und Fachmaturitätsarbeit
	September	
	Oktober	
	November	
	Dezember	
	Januar	
	Februar	
	März	Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
	April	
	Mai	
	Juni	Fachmaturitätszeugnis

Die genauen Termine sind im Zeitplan des jeweiligen Jahrgangs festgelegt.

Termine

Alle Termine müssen strikt eingehalten werden. Bei verspäteter Anmeldung ist eine erneute Anmeldung frühestens im Folgejahr möglich. Wer den Abgabetermin der FMA nicht einhalten kann, hat vor Ablauf der Frist ein Gesuch um Fristverlängerung an die Prüfungsleitung einzureichen. Nicht oder zu spät eingereichte Fachmaturitätsarbeiten werden mit der Note 1 bewertet. Die Fachmaturitätsarbeit gilt als termingerecht abgegeben, wenn dem Sekretariat zum vereinbarten Zeitpunkt zwei Originale und eine digitale Version der Fachmaturitätsarbeit vorliegen.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (30.09.2011)
- EDK- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 15.04.2025)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel vom 04.04.2025